

2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 615/2013-2 **zur Ratssitzung am 30.01.2014, TOP 9**

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2022 unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossenen, im Sachverhalt dargestellten sowie redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 4.12.2013 die Anfragen und Anträge der Fraktionen sowie die Änderungsliste zum Ergebnis- und Finanzplan beraten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach der abschließenden Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch eine verwaltungsseitige Veränderung zum Haushaltsentwurf 2014 relevant wurde.

Der nordrhein-westfälische Landtag verabschiedete am 18. Dezember 2013 das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2014 ergeben sich:

- bei den Schlüsselzuweisungen Verbesserungen in Höhe von 129.925 €
- bei den Kompensationsleistungen Verbesserungen in Höhe von 54.000 € sowie
- bei der Kreisumlage Verschlechterungen in Höhe von 47.000 €.

Die der Ergänzungsvorlage zur Ratssitzung am 17.12.2013 als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste enthält alle haushaltsrelevanten Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Soweit an den einzelnen Positionen nichts Abweichendes vermerkt ist, hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss alle Punkte einstimmig beschlossen.

In der Anlage 1 zu dieser 2. Ergänzungsvorlage sind die Auswirkungen sämtlicher Veränderungen auf den Ergebnis- und Finanzplan dargestellt. Hierbei wurde auch der oben dargestellte Veränderungssachverhalt sowie die insgesamt erforderlichen Anpassungen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen, der Zinsaufwendungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt.

In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 wird ein struktureller Haushaltsausgleich im Jahr 2021 in Aussicht gestellt. Die Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplandaten für den Zeitraum 2018 bis 2022 ist in der Anlage 2 zu dieser 2. Ergänzungsvorlage dargestellt.